

Amtliche Bekanntmachung

Aus dem Rathaus

Korrektur des in der Ausgabe 17 des Amtlichen Mitteilungsblattes „Freitag Aktuell“ vom 29. April 2016 bekannt gemachten Ergebnisses aus der 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großkrotzenburg am 21. April 2016

Aufgrund eines Hinweises der CDU-Fraktion, bezüglich der falschen Darstellung von Ergebnissen aus der o.g. Sitzung, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2016, werden die Ergebnisse hiermit nochmals, nunmehr in der korrigierten Fassung bekannt gemacht.

- (1) Die erste Amtshandlung des amtierenden Vorsitzenden war die Wahl des bzw. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu der zwei Wahlvorschläge vorlagen. Von der CDU-Fraktion wurde Frau Gabriele Böhme und von der Fraktion der Krotzebojer Grüne Herr Bernd Kurzschinkel vorgeschlagen. Es erfolgte geheime Wahl. Frau Gabriele Böhme erhielt 7 Stimmen. Für Herrn Bernd Kurzschinkel wurden 18 Stimmen abgegeben. **Somit wurde Herr Bernd Kurzschinkel zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.**
- (2) Die Hauptsatzung der Gemeinde sieht drei Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor. Zur Wahl wurden vorgeschlagen, von der CDU-Fraktion: Herr Erich Fischer, von der FDP-Fraktion: Herr Reiner Bäuml und Herr Karl Pitterling. Die beiden Fraktionen haben sich auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt. Die Abstimmung erfolgte offen, per Handzeichen. Zu Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wurden somit gewählt: **Herr Erich Fischer (CDU), Herr Reiner Bäuml (KG) und Herr Karl Pitterling (SPD).**

Anschließend wurde mit 18 Ja-Stimmen bei 7 Nein-Stimmen der Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, die Reihenfolge der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, wie folgt festzulegen: **Reiner Bäuml (KG), Karl Pitterling (SPD) und Erich Fischer (CDU).**

- (3) Die Gemeindevertretung hat mit 18 Nein-Stimmen bei 7 Ja-Stimmen den Antrag der CDU-Fraktion, die Hauptsatzung in § 5 Abs. 2 (Gemeindevorstand) zu ändern: „Die Zahl der Beigeordneten beträgt sieben“, abgelehnt.